

PROTOKOLL
der 12. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: **Mittwoch, 05. Dezember 2012, 19.00 Uhr**
Ort: **Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal**
Anwesende: **siehe Einladungs-Mail**
Entschuldigt: **niemand**
Nicht entschuldigt: **niemand**
Schriftführer: **Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz**

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er bedankt sich bei der scheidenden Gemeinderätin der SPÖ, Angelika Bukac, für die gute Zusammenarbeit.

Die Tagesordnung wird dahingehend abgeändert, dass der TO-Punkt 15) „Servitutsvertrag Mag. Florian Schober“ abgesetzt, stattdessen jedoch der „Pachtvertrag Ing. Leopold Rainer“ unter diesem TO-Punkt 15) geführt wird.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird dem Antrag einstimmig zuerkannt und der TO-Punkt 15) lautet „Pachtvertrag Ing. Leopold Rainer“.

Der im öffentlichen Teil unter TO-Punkt 11) eingereichte Antrag „Gemeindearzt Werkvertrag Dr. Balas“ wird in den nicht öffentlichen Teil unter TO-Punkt 31) gereiht, dadurch entfällt der TO-Punkt 11).

Weiters bringt Bgm. Ing. Michael W. Cech seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag 1) „Leistungsprämie für vier Wirtschaftshofmitarbeiter“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag 1) „Leistungsprämie für vier Wirtschaftshofmitarbeiter“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag 1) wird unter TO-Punkt 32) im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 2012

Das Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 2012 ist allen GemeinderätInnen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

BürgerInnenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 9) die Möglichkeit eröffnet, Bürgeranfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Herr Jürgen Weckerle, Mitterauen 35, 3003 Gablitz, berichtet über „Dorferneuerungsverein - familienfreundliche Gemeinde“ und führt Bestimmungen aus dem NÖ Spielplatzgesetz an.

Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters

a) Biber in Gablitz

Kürzlich hat eine Begehung mit Mag. Hölzler (Biberbeauftragter des Landes NÖ) stattgefunden und wird er zur BürgerInneninformationsveranstaltung am 17.01.2013 zur Verfügung stehen.

b) Betreutes Wohnen, Wohnbauförderung

c) Wohnungen Alpenland

Es liegen der Gemeinde ca. 80 Anmeldungen vor. Der Informationsbrief wird in den nächsten Tagen an die InteressentInnen ergehen.

d) Neujahrskonzert 2013

Das Konzert wird am 08.01.2013 stattfinden, Kartenwünsche der MandatarInnen sollen bis spätestens 21. Dezember 2012 bei Frau Hasiber (Tel. 02231/63466 DW 131) deponiert werden. Danach können Reservierungen für spezielle Sitzplätze nicht mehr erfolgen.

e) Fertigstellung zweier Verkehrsmaßnahmen an der B1

Die Abbiegespur zum Sportplatz sowie der Fahrbahnteiler in der Nähe der Raiffeisenbank sind bereits errichtet, es fehlen noch Enderbeiten, wie z.B. die Beleuchtung beim Fahrbahnteiler.

f) Anzeige gegen den Bürgermeister - eingestellt

Vom Amtsvorgänger des Bürgermeisters wurde Anzeige wegen Amtsmissbrauch eingebracht. Als Grund wurde die erfolgte Richtigstellung auf der Homepage herangezogen, wo sich der Bürgermeister gegen den Vorwurf der Sachbeschädigung im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kaiserdenkmales verteidigte. Das Verfahren wurde eingestellt.

g) Sitzungstermine 2013

Gemeindevorstand: 27. Februar, 08. Mai, 19. Juni, 07. August, 18. September, 27. November
Gemeinderat: 07. März, 27. Juni, 26. September, 05. Dezember

Punkt 4) Angelobung eines Mitglieds des Gemeinderates

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des freiwilligen Ausscheidens von Angelika Bukac ist dieses Gemeinderatsmandat durch die SPÖ nachzubesetzen.

Der Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ hat Herrn Herbert Willer, 3003 Gablitz, Hamerlinggasse 66/2, für das frei gewordene Mandat bekannt gegeben.

Herr Herbert Willer wurde in den Gemeinderat einberufen und nahm diese Berufung an, was umgehend öffentlich kundgemacht wurde.

Herr Herbert Willer legt gem. § 97 Abs. 2 der NÖ GO vor dem Vorsitzenden das Gelöbnis ab.

Punkt 5) Umbesetzungen in den Ausschüssen

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Änderungen der SPÖ:

Aufgrund des freiwilligen Ausscheidens von Frau GRⁱⁿ Angelika Bukac aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen für Generationen, Schulen und Kindergärten sowie Kultur und Fortbildung wurde heute Herbert Willer als neuer Gemeinderat angelobt.

Die Fraktion der SPÖ im Gablitzer Gemeinderat schlägt Herrn GR Herbert Willer als Mitglied in diesen Ausschüssen vor.

Wortmeldungen: keine

Die offene Abstimmung mittels Handzeichen wird vorgeschlagen und einstimmig festgelegt.

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn GR Herbert Willer in beide Ausschüsse wählen.

Da auf das Mitglied des Gemeinderates, Herbert Willer, 25 Stimmen lauten, ist er in die Ausschüsse für Generationen, Schulen und Kindergärten sowie Kultur und Fortbildung gewählt und er gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

GGRⁱⁿ Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

b) Änderungen der ÖVP:

Folgende Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen sind beabsichtigt:

1. GR DI (FH) Thomas Kadlec übernimmt den Sitz von Frau GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner im Ausschuss für Dorfentwicklung und Naturschutz und
2. UGR DI Bernhard Haas übernimmt den Sitz von GR DI Thomas Kadlec im Ausschuss für Straßen und Verkehr.

Wortmeldungen: keine

Die offene Abstimmung mittels Handzeichen wird vorgeschlagen und einstimmig festgelegt.

Antrag:

GGRⁱⁿ Christine Rieger beantragt, der Gemeinderat möge Herrn GR DI Thomas Kadlec anstelle von Frau GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner in den Ausschuss für Dorfentwicklung und Naturschutz sowie Herrn UGR DI Bernhard Haas anstelle von GR DI Thomas Kadlec in den Ausschuss für Straßen und Verkehr wählen.

Da auf das Mitglied des Gemeinderates, DI (FH) Thomas Kadlec 25 Stimmen lauten, ist er in den Ausschuss für Dorfentwicklung und Naturschutz gewählt und gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Da auf das Mitglied des Gemeinderates, UGR DI Bernhard Haas 25 Stimmen lauten, ist er in den Ausschuss für Straßen und Verkehr gewählt und gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Punkt 6) Entsendung in den Prüfungsausschuss der Musikschulgemeinde Purkersdorf

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der in Gründung stehende Gemeindeverband der Musikschule Wienerwald Mitte hat in seiner 3. Verbandsversammlung am 26.11.2012 den Beschluss gefasst, einen Prüfungsausschuss einzurichten.

In diesem Prüfungsausschuss kommt Gablitz ein Sitz zu. Diese Stelle soll durch Herrn GR Andreas Forche besetzt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Ich empfehle dem Gemeinderat, er möge Herrn GR Andreas Forche in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes der Musikschule Wienerwald Mitte nominieren.

GR Andreas Forche nimmt diese Nominierung an.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 27. November 2012.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 8) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 9) 2. Nachtragsvoranschlag 2012

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund umfangreicher Änderungen gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2012 ist es gemäß § 75 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 verpflichtend, einen 2. Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich von € 7.274.100 um € 101.500 auf **€ 7.375.600**.

Der außerordentliche Haushalt erhöht sich von € 330.400 um € 44.000 auf **€ 374.400**.

Das Maastrichterergebnis beträgt + € 180.300 (1. NVA 2012: + € 125.000);

Die Personalkosten betragen € 1.888.800 = 25,6 % des oHH (1. NVA 2012: € 1.893.600);

Kreditrückzahlungen netto € 785.500 = 10,6 % des oHH (1. NVA 2012: € 805.300);

Stand der Darlehen: € 7.340.000 (1. NVA 2012: € 7.340.100);

Stand der Wertpapiere – ohne Wertzuwachs: € 629.700 (1. NVA 2012: € 619.800);

Stand der Rücklagen: € 255.900 (keine Änderung);

Folgende Änderungen wurden im 2. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt:

Im Ordentlichen Haushalt:

Auswirkung der niedrigen Zinsen (- € 19.900), Einsparung bei Mehrdienstleistungen am Gemeindeamt (- € 5.000), Instandhaltung Volksschule (- € 15.000), Kindergarten I (- € 15.000), SV Gablitz Kleinkläranlage wurde nicht durchgeführt (- € 10.000), die 2. Rate des Kleinladers wird erst 2013 fällig (- € 15.700), Gutschrift Fa. BSU bei den Deponiekosten für Restmüll und Sperrmüll (- € 17.000), Herstellung Rampe Gewerbehof (+ € 20.000), Abbruchkosten für Gebäude Linzer

Straße 93 (+ € 16.800), Erneuerung der Sandfilteranlage für Schwimmbad (+ € 16.300), Erhöhung der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (+ € 46.900), höhere Einnahmen bei Kommunalsteuer (+ € 20.000) und Zuweisung nach dem Finanzausgleich (+ € 9.500) sowie Anpassung maastrichtkonforme Buchungen (+ € 55.200).

Bezüglich der Rampe Gewerbehof werden noch Gespräche geführt.

Im Außerordentlichen Haushalt:

Hochwasserschutz entlang des Gablitzbaches – Gemeindeanteil (+ € 19.000) - Bedeckung durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt; Öffentliche Beleuchtung (- € 2.000); Kanalbau – Errichtung neuer Hausanschlüsse (+ € 29.900) - Bedeckung durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2013 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 11.10.2012 bis 29.10.2012 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den 2. Nachtragsvoranschlag 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss, GR Forche, GGR Ing. Richter,
GRⁱⁿ MMag.^a Michalek

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober 2012 und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2012 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 10) Vergaben

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Kanalsanierung

Die Firma IMTECH hat auf Grundlage der Ergebnisse der Kamerabefahrung für die Sanierung des 1. Bauabschnittes 2013 eine Ausschreibung erstellt.

Es haben insgesamt 4 Firmen abgegeben. Nach Durchrechnung der Angebote ergibt sich seitens der Firma IMTECH folgender Vergabevorschlag:

Billigstbieter ist die Fa. STRABAG AG Kanaltechnik, Loosdorf, zum Preis von € 67.288,08 exkl. 20 % MwSt.

finanzielle Bedeckung gegeben: 1/8510-61301

Die Mitglieder des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge die Firma STRABAG AG Kanaltechnik, Loosdorf, mit den Sanierungsarbeiten des Schmutzwasserkanals im 1. Bauabschnitt 2013 laut Angebot vom 10.10.2012 zum Preis von € 67.288,08 zzgl. 20 % MwSt. beauftragen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses vom 26. November 2012 und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. STRABAG AG Kanaltechnik, Loosdorf, mit den Sanierungsarbeiten des Schmutzwasserkanals im 1. Bauabschnitt 2013 laut Angebot vom 10.10.2012 zum Preis von € 67.288,08 zzgl. 20 % MwSt. als Billigst- und Bestbieter beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Baufirma Brücke Berggasse

Herr Ing. Vlasak von der Gruppe Straßen der NÖ. Landesregierung hat eine Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten zur Neuerrichtung der Brücke in der Berggasse ausgearbeitet. Es haben 5 Firmen Angebote abgegeben.

Nach Durchrechnung der Angebote durch Ing. Vlasak ergibt sich folgender Vergabevorschlag: Billigstbieter ist die Fa. Pittel & Brausewetter, Wien, zum Preis von € 177.377,27 inkl. 20 % MwSt.

finanzielle Bedeckung gegeben: 5/6121-0020

Die Mitglieder des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter GmbH., Wien, mit den Baumeisterarbeiten zur Neuerrichtung der Brücke in der Berggasse laut Angebot vom 09.11.2012 zum Preis von € 177.377,27 inkl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: VbGm. Hlavaty, GR DI Kadlec, GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

VbGm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses vom 26. November 2012 und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter GmbH., Wien, mit den Baumeisterarbeiten zur Neuerrichtung der Brücke in der Berggasse laut Angebot vom 09.11.2012 zum Preis von € 177.377,27 inkl. 20 % MwSt. als Billigst- und Bestbieter beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Verlängerung des Transportvertrages Fa. Reinbold

Seit 1983 gibt es einen Werkvertrag mit der Fa. KR Hans Reinbold, 2291 Lasse, über die Fuhrleistung zur Durchführung der Müllabfuhr. Dieser Vertrag könnte mit 31.12.2013 gekündigt werden. Im Zuge routinemäßiger Vertragsverhandlungen erklärte sich die Fa. Reinbold aber bereit, bei einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2015 auf die kommende Indexpreiserhöhung 2013 bei der Restmüllsammmlung zu verzichten, was einen Vorteil von über € 3.200,-- zugunsten der Gemeinde ergibt.

Eine rechtliche Prüfung durch RA Dr. Casati (Vergaberechtsspezialist) ergab im Wesentlichen, dass aus vergaberechtlicher Sicht keine Verpflichtung besteht, einen Werkvertrag, der vor Österreichs Beitritt zur EU abgeschlossen wurde, aufzukündigen, um die vergaberechtlichen Vorschriften zu erfüllen.

Die Marktgemeinde Gablitz ist somit berechtigt, den Vorschlag der Fa. KR Hans Reinbold anzunehmen. Da die Fuhrkonditionen als äußerst günstig einzustufen sind, die Qualität stimmt und die erfolgreiche jahrelange Geschäftsbeziehung fortgeführt werden soll, wird empfohlen, den Transportvertrag zu verlängern.

finanzielle Bedeckung gegeben: 1/8520-6200
1/8520-6201
1/8520-6202

Die Mitglieder des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, er möge zur Verlängerung des laufenden Werkvertrags bis zum 31.12.2015 für die Fuhrleistungen im Bereich Abfallwirtschaft mit der Fa. KR Hans Reinbold, 2291 Lasse, laut Sachverhalt seine Zustimmung erteilen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

VbGm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses vom 26. November 2012 und des Gemeindevorstandes vom 28. Novem-

ber 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge der Verlängerung des laufenden Werkvertrags mit der Fa. KR Hans Reinbold, 2291 Lasse, bis zum 31.12.2015 für Fuhrleistungen im Bereich Abfallwirtschaft laut Sachverhalt seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

d) Abfallwirtschaft: Entsorgung Bioabfall

Die Marktgemeinde Gablitz hat im Jahre 1992 mit der Stadtgemeinde Stockerau einen Vertrag zur Entsorgung biogener Abfälle abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 20.07.2012 teilte der Bürgermeister der Stadtgemeinde Stockerau schriftlich mit, dass die Vereinbarung auf 20 Jahre befristet worden wäre, und die Frist daher „in absehbarer Zeit“ ablaufen würde.

Dieser Zeitpunkt war nicht genau definiert und hängt davon ab, ab welchem Datum die Rottebox aufgestellt und in Betrieb genommen wurde.

Auf Grund mehrerer Nachfragen durch den Amtsleiter wurde der Marktgemeinde Gablitz am 24.10.2012 ein Abnahmeprotokoll übermittelt, wonach die Rottebox in der KW 17/93 in Betrieb genommen wurde.

Demnach endet dieser Vertrag bereits mit Ablauf der 16. Kalenderwoche des Jahres 2013.

Auf Grund dieser Umstände wurden umgehend Angebote von Entsorgungsfirmen eingeholt, alle nachstehenden Preise netto und pro Tonne.

Basis der Berechnung: 37,5 to Klärschlamm und 79,2 to Bioabfall pro Monat

BSU:

Klärschlamm bis 31.12.2014 laufender Vertrag	€	94,75 (2012)
01.05.2013 bis 31.12.2014	ges.:	€73.312,--

1) RADA, Flachberg 9, 3004 Ried:

entsorgt biogene Abfälle, für Kompostanlage ohne Klärschlamm

Aussonderung von Störanteilen (+ 10 %)

Nur Bioabfall

Klärschlamm: 73.312,-- + BIO: 67.167,-- =

	€	38,57
	€	3,86
BIO	€	42,43
ges.:	€	140.479,--

2) DECKARDT-KIENBERGER

Henzing 16, 3443 Sieghartskirchen, Tel. 02274/2236:

Angebot vom 11. September 2012

Verarbeitung der Biotonne für Kompostanlage

Klärschlamm : 73.312,50 + BIO: 75.192,50 =

BIO	€	47,50
ges.:	€	148.505,--

3) KVA GmbH, Unterhameten 3, 3454 Reidling

Kontakt: Fa. Hydroclean, Herr Riel, Tel. 02782/86564

Gärtnergasse 14, 3130 Herzogenburg

Klärschlamm: 73.312,50 + BIO 66.486 =

BIO	€	42,--
ges.:	€	139.798,50

4) MA48, Wien

Klärschlamm: 73.312,50 + BIO 66.486,-- =

BIO	€	42,--
ges.:	€	139.798,50

5) BSU Saubermacher-Brandtner, 3500 Krems

Übernahmestelle : Kompostieranlage Hameten, Reidling

Mischpreis (= einheitlicher Preis) für Klärschlamm + biogene Abfälle:

ab 01.05.2013

ab 2014

	€	58,43
	€	59,89
ges.:	€	132.407,--

Die Mitglieder des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, er möge den Auftrag zur Entsorgung des Bioabfalls (Biotonne) ab der 17. Kalenderwoche des Jahres 2013 bis zum 31.12.2014 der Fa. Abfallbehandlung BSU GmbH, Brennaustraße 10, 3500 Krems, zum Mischpreis (= einheitlicher Preis für Klärschlamm + biogene Abfälle) von € 58,43 ab 01.05.2013 und € 59,89 ab 2014, erteilen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss

Gegenantrag von GRⁱⁿ Fritzi Weiss:

Es soll die Fa. BSU die Angebotspreise getrennt nach Bioabfall und Klärschlamm anbieten, da ansonsten aufgrund der mangelnden Transparenz die Vergleichbarkeit der Angebote nicht gegeben ist. Falls nämlich eine Erhöhung der zu entsorgenden Biomengen eintritt, kann ein Nachteil für Gablitz entstehen.

Der Gegenantrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Forche) und 2 Prostimmen (GGR DI Lamers, GRⁿ Weiss) abgelehnt.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses vom 26. November 2012 und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag zur Entsorgung des Bioabfalls (Biotonne) ab der 17. Kalenderwoche des Jahres 2013 bis zum 31.12.2014 der Fa. Abfallbehandlung BSU GmbH, Brennaustraße 10, 3500 Krems, zum Mischpreis (= einheitlicher Preis für Klärschlamm + biogene Abfälle) von € 58,43 ab 01.05.2013 und € 59,89 ab 2014, erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Forche) und 2 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GRⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 11) Gemeindearzt Werkvertrag Dr. Balas

entfällt für den öffentlichen Teil und wird als TO-Punkt 31) im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Punkt 12) Pachtvertrag Sportplatz Hauersteigstraße

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Um den in der Natur bereits vorhandenen unbefestigten Wiesensportplatz westlich des Fahrradweges bei der Hauersteigstraße (Grst.Nr. 83/1) für die nächsten Jahre rechtlich abzusichern, ist es notwendig, mit der Eigentümerin, Kongregation der Schwestern vom göttlichen Erlöser, Bachgasse 1-2, 3003 Gablitz, einen Pachtvertrag abzuschließen.

Der Vertrag soll erstmals ab 01.01.2013 in Kraft treten und durch beiderseitigen Kündigungsverzicht bis 01.01.2019 bestehen bleiben. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls eine Kündigung unterbleibt.

Als Pacht wird ein jährlicher Pachtzins von € 400,- vereinbart, der nach dem VPI wertgesichert bleibt.

Die Mitglieder des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge dem Abschluss des im Sachverhalt genannten Pachtvertrages mit der Kongregation der Schwestern vom göttlichen Erlöser seine Zustimmung erteilen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses vom 26. November 2012 und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des im Sachverhalt genannten

Pachtvertrages mit der Kongregation der Schwestern vom göttlichen Erlöser seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Pachtvertrag Nemec (Imbissstand)

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr Viktor Nemec, Hauptstraße 33/8, 3003 Gablitz, errichtete im Jahr 2004 einen Imbissstand und wurde mit ihm ein Mietvertrag zum Zweck der Errichtung und Betrieb eines Imbissstandes abgeschlossen.

Die Grundfläche auf der Liegenschaft Linzer Straße 91, im Ausmaß von rd. 90 m², angrenzend an das öffentliche Gut der B1, steht im Eigentum der Marktgemeinde Gablitz, das Gebäude im Eigentum von Herrn Nemec als Superädifikat.

Aus persönlichen Gründen ersucht Herr Nemec mit Schreiben vom 13.11.2012, den Pachtvertrag an Frau Hannelore Scharf, geb. am 07.02.1975, wohnhaft Hauptstraße 33/8, 3003 Gablitz, zu übertragen. Der derzeitige Pachtzins beträgt rund € 230,-- pro Monat exkl. MwSt. und ist als ortsüblich anzusehen. Der Pachtvertrag ist unbefristet, eine Kündigung ist nur bei Vertragsverletzung oder Eigenbedarf möglich.

Die Mitglieder des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den im Sachverhalt genannten Mietvertrag zu den gleichen Bedingungen mit Frau Scharf abschließen zu wollen.

Da mittlerweile Toilettenanlagen und ein Kanalanschluss errichtet wurden, hat aber der Satz „Dem Mieter und seinen Angestellten wird die Benützung der Sanitäreanlagen im Bereich der bestehenden Glashalle gestattet.“ zu entfallen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses vom 26. November 2012 und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge den im Sachverhalt genannten Mietvertrag zu den gleichen Bedingungen mit Frau Scharf abschließen. Der Satz „Dem Mieter und seinen Angestellten wird die Benützung der Sanitäreanlagen im Bereich der bestehenden Glashalle gestattet.“ hat, aufgrund der im Sachverhalt erwähnten Änderungen, zu entfallen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Pachtvertrag Fa. Vaust

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit der Fa. Vaust Ventile und Fittings GmbH, 2324 Schwechat - Rannersdorf, wurde 1999 ein Mietvertrag abgeschlossen, wonach das Unternehmen im Objekt des Wirtschaftshofes eine Fläche von insgesamt 195 m² (Büro- und Lagerflächen) in Bestand genommen hat.

Der Geschäftsführer, Herr Müller teilte kürzlich mit, dass er das Unternehmen umgestalten und möglicherweise an neue Betreiber mittelfristig übergeben möchte.

Nach den gültigen Vertragsbestimmungen wäre er gezwungen, den Mietvertrag zu kündigen, was aber weder für ihn noch für die Marktgemeinde Gablitz von Vorteil wäre.

Um die betriebliche Veränderung herbeiführen zu können und eine größtmögliche Chance zu schaffen, den Betrieb in Gablitz zu halten, wäre es notwendig, der Mieterin das Recht der Untervermietung, befristet bis 31.12.2014, einzuräumen.

Diese Ermächtigung ist nötig, weil eine Berechtigung zur Untervermietung im geltenden Vertrag fehlt. Der derzeitige Mietzins von € 10,35/m² exkl. MwSt. liegt leicht über dem ortsüblichen Niveau, weshalb ein Interesse besteht, dass dieser Vertrag nicht gekündigt wird.

Die Mitglieder des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses wurden prinzipiell über einen möglichen Neumieter informiert und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge seine Zustimmung erteilen, der Mieterin des im Sachverhalt genannten Objekts die Mietrechte unverändert an eine noch vom Geschäftsführer, Herrn Müller bekannt zu gebende Nachfolge- bzw. Tochterfirma zu übertragen.

Zusätzlich aber ist es notwendig, der Mieterin, Fa. Vaust Ventile & Fittings GmbH, bis zum 31.12.2014 das Recht einzuräumen, das Mietobjekt an einen Dritten mit demselben Unternehmensgegenstand unterzuvermieten.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses vom 26. November 2012 und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen, der Mieterin des im Sachverhalt genannten Objekts, die Mietrechte unverändert an eine noch vom Geschäftsführer, Herrn Müller bekannt zu gebende Nachfolge- bzw. Tochterfirma zu übertragen sowie das Recht einzuräumen, das Mietobjekt bis zum 31.12.2014 an einen Dritten unterzuvermieten, der denselben Unternehmensgegenstand weiterführt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Pachtvertrag Ing. Leopold Rainer

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr Ing. Leopold Rainer, Hauptstraße 18, 3003 Gablitz, hat seit 1992 mit der Marktgemeinde Gablitz eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach er eine etwa 24,65 m² große Fläche des Grundstücks Nr. 12 der EZ 47, KG Gablitz der Gemeinde als Sammelplatz für Altstoffe (Glas, Papier, Dosen, etc.) zur Verfügung stellt.

Dieser Vertrag läuft mit 31.12.2012 aus.

Da die Abfallsammelinsel (gegenüber der Volksschule) weiterhin benötigt wird, ist der Vertrag um weitere 20 Jahre neu abzuschließen.

Herr Rainer ist bereit, diese Fläche gegen einen jährlichen Pachtzins von € 20,--, wertgesichert durch VPI, auf weitere 20 Jahre der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge die Zustimmung erteilen, die im Sachverhalt genannte Vereinbarung mit Herrn Ing. Leopold Rainer abzuschließen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismusausschusses vom 26. November 2012 und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen, mit Ing. Leopold Rainer einen neuerlichen Pachtvertrag auf weitere 20 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von € 20,--, wertgesichert durch VPI, abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Straßengrundabtretung Akademie der Wissenschaften - Bericht

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr Ernst Weiss ist seinerzeit an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, um die Anteile am Straßengrund der Wagner-Jauregg-Gasse, der Billrothgasse, der Semmelweissgasse, der Ferdinand-Ramler-Straße und einen Teil der Schönbauergasse von Frau Hermine Weiss (seiner Mutter) ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Ein weiterer Eigentümer von Grundstücksanteilen der betroffenen Straßenzüge ist die Akademie der Wissenschaften in Wien.

Die gesamte betroffene Straßenfläche der EZ 10 mit Privatanteilen beträgt 12.611 m².

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2011 wurde der Beschluss gefasst, der Gemeinderat möge aufgrund der Erklärungen der Miteigentümer die Grst.Nr. 902 bis einschließlich 910 der EZ 10 der KG Gablitz zur Gänze in das öffentliche Gut übernehmen.

Die Übertragung muss kostenlos und lastenfrei erfolgen, die Marktgemeinde Gablitz übernimmt aber sämtliche Vertrags- und Verbücherungskosten.

Da nun auch der weitere Eigentümer, die Akademie der Wissenschaften in Wien, den Vertrag unterfertigt hat, kann dieser abgeschlossen werden. Der endgültige Vertragstext liegt zur Einsichtnahme auf und wird hiemit zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 17) Abfallwirtschaftsgebühren - Bericht

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Trotz des einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates vom 9.12.2010, zumindest eine jährliche Indexanpassung im Gebührenhaushalt zu erlassen, schlagen wir vor, für 2013 davon Abstand zu nehmen, da wir den Budgetposten „Abfall“ mit einem kleinen Puffer für Unvorhergesehenes budgetieren konnten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Abfallwirtschaftsgebühr im Jahr 2013 nicht zu erhöhen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 18) Abänderung der Kanalabgabenverordnung

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2010 wurde einstimmig beschlossen, zumindest eine jährliche Indexanpassung im Gebührenhaushalt zu erlassen. Weiters werden die Instandhaltungskosten aufgrund des Ergebnisses des Kanalkatasters steigen. In der Finanzausschusssitzung vom 10.10.2012 wurde mehrstimmig beschlossen, dem Gemeinderat eine Gebührenanpassung in Höhe von 2,2 % ab 01.01.2013 zu empfehlen.

Somit ist die Verordnung wie folgt abzuändern:

§ 4 - die Überschrift hat zu lauten:

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

§ 4 Abs.1 hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

§ 4 Abs.2 hat zu lauten:

Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage wird beim Schmutzwasserkanal- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit € 2,20 festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer- und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2013 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Abänderung der Kanalabgabenverordnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. November und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die Abänderung der Kanalabgabenverordnung in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Tarif Seminarzentrum

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Es gibt eine Anfrage bezüglich der wöchentlichen Anmietung eines Raumes im GAB, da der Vereinstreff ausgebucht ist. Da es keine Tarife für das GAB gibt, wird vorgeschlagen, die Tarife des Vereinstreffs anzuwenden.

Diese lauten:

Nachmittag (13.00 bis 17.30 Uhr)	€ 25,--
Abend (ab 18.00 Uhr)	€ 45,--
ganzer Tag (24 Stunden)	€ 66,--
1 Monat für Vereine (wöchentl. Nutzung)	€ 66,--

Die Beträge verstehen sich inkl. MwSt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die bestehenden Tarife des Vereinstreffs auch auf das Gablitzer Bildungswerk (GAB) anzuwenden.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. November und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die bestehenden Tarife des Vereinstreffs auch auf das Gablitzer Bildungswerk (GAB) anwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Anschaffung FF-Auto (Mannschaftswagen)

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Da das Mannschaftsfahrzeug der FF Gablitz bereits 25 Jahre alt ist und nun Reparaturen anstehen, wird die FF ein neues Fahrzeug anschaffen. Es gibt zurzeit eine zentrale Anschaffungsaktion des NÖ Landesfeuerwehrverbandes über die Bundesbeschaffung GmbH.

Die Kosten für den VW Kombi (4x4) belaufen sich auf insgesamt € 38.981,06. Förderung durch den Feuerwehrverband € 7.000,--, Eigenanteil FF € 15.990,53, Anteil Gemeinde gleichfalls € 15.990,53. Da Ende 2012 wieder ein Sollüberschuss zu erwarten ist, werden wir unseren Anteil daraus bezahlen können.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die anteiligen Kosten für das Mannschaftsfahrzeug in Höhe von € 15.990,53 zu übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. November und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die anteiligen Kosten für das Mannschaftsfahrzeug in Höhe von € 15.990,53 übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Subvention 2013 - Feuerwehr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Gablitz hat in den vergangenen Jahren immer wieder einen Betrag zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten erhalten. Im Voranschlag 2013 werden, wie in den Vorjahren, € 9.100,-- an Subvention berücksichtigt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subvention 2013 in Höhe von € 9.100,-- zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention 2013 in Höhe von € 9.100,-- genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22) Subventionen 2013

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Nachfolgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

Jugend und Sport:

Tennisklub Kiennast	€ 1.100,-- (Ansuchen: € 1.250,--)
Jiu Jitsu Goshindo Gablitz	€ 1.723,08 + 1HM (€ 493,92)
SV Gablitz	€ 16.723,93
(inkl. € 800,-- Wassergebühr und 1 HM € 583,23)	
Pfadfindergruppe Gablitz	€ 1.100,-- (Ansuchen: € 1.500,--)
Zusätzlich 1-malig	
für das 25-Jahr Jubiläum	€ 400,--
Elternverein Gablitz 3 x Festhallenmiete (€ 1.481,76/Vorjahr: € 1.314,84)	
(Flohmarkt, Infomesse, Schulfest)	
Gablitzer Turnverein (GTV)	€ 3.276,92
Schachklub Gablitz	€ 400,--
Gymnastikklub Gablitz (GKG)	€ 1.300,-- (Ansuchen: € 1.800,--)

Kultur und Fortbildung:

Gablitzer Musikverein (Oktoberfest)	€ 2.550,-- + 1 HM € 493,92
New Stage Company	€ 880,-- (Ansuchen: € 1.000,--)
Gablitzer Kulturkreis	€ 6.000,--
Theatergruppe Peter Pilat	€ 363,46
Singgemeinschaft	€ 683,52 (HM für Adventsingen)
Josef Karner Bücherei	€ 440,--
Amateurfilmclub	€ 300,--
Wienerwald Toifl'n	€ 250,-- (Ansuchen: € 300,--)
Behindertenverband	€ 250,-- (Ansuchen: € 800,--)
 Evang. Pfarramt (Ersatzanschaffung Kästen Gemeinden)	 € 1.100,-- (nach Beteiligung der anderen Ge- meinden)

Der Verein „Die Wienerwaldkinder“ um Horst Kaufmann hat sich noch nicht entschieden, ob 2013 wieder das Seifenkistenrennen stattfinden wird, daher ist auch kein Subventionsansuchen eingelangt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die eingelangten Subventionen 2013 in Höhe von € 41.310,51 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, GGR DI Lamers, GR Almesberger

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 10. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die eingelangten Subventionen 2013 in Höhe von insgesamt € 41.310,51 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23) Adventmarkt 2012 - Subvention

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Adventmarkt 2012 wird am 08. und 09. Dezember wieder im Bereich des Kirchenplatzes und den Räumlichkeiten des Pfarrheimes stattfinden.

Die Teilnehmerzahl ist heuer mit 16 „Hüttenbetreibern“ so hoch wie nie. Daher wurden aus Mauerbach zusätzliche vier Hütten angefordert. Neue Programmpunkte, wie etwa die „Musikschule Wienerwald Mitte“ am Samstag, den 08.12. um 15.00 Uhr, sowie der Musikverein mit Bläser am Sonntag, den 09.12., ebenfalls um 15.00 Uhr, sind Schwerpunkte dieser Veranstaltung.

Adventmarkt-Öffnungszeiten: Samstag von 15.00 – 22.00 Uhr, Sonntag von 15.00 bis 20.00 Uhr.

Die Standgebühr beträgt € 50,-- pro Hütte. Die Gemeinde stellt auf, die Pfarre kassiert und organisiert die Infrastruktur mit E-Versorgung. Bei der BH Wien-Umgebung wurde um die notwendige Straßensperre angesucht. Die Pfarre ersucht um Übernahme der dadurch entstehenden Verfahrenskosten von ca. € 85,--.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Veranstalter des Pfarrheimes für außerordentliche Aufwendungen zusätzlich mit max. € 85,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 13. November und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012

den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannten Kosten an die Pfarre Gablitz refundieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24) Voranschlag 2013

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Voranschlag 2013 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt. Dieser Voranschlag umfasst im ordentlichen Haushalt einnahmen- und ausgabenseitig € 7.318.800 (2. NVA 2012 € 7.375.600) und im außerordentlichen Haushalt € 376.700 (2. NVA 2012 € 374.400).

Die Ertragsanteile erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um € 156.700 auf € 3.269.300 (2. NVA 2012 € 3.112.600).

Die Kosten für NÖKAS, Jugendwohlfahrtsumlage, Sozialhilfeumlage und Berufsschülerhaltungsbeiträge erhöhen sich um € 123.500 auf € 1.548.900. Somit ergibt sich bei der Entwicklung der Ertragsanteile abzüglich der Pflichtausgaben eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Basis 2. Nachtragsvoranschlag 2012) um € 33.300.

Der Abgang beträgt bei den Kindergärten € 352.400, beim Hort € 114.100, beim Schwimmbad maastrichtbereinigt € 75.000, bei der Mehrzweckhalle € 26.100, beim Bildungswerk € 19.300 und bei den Vermietungen maastrichtbereinigt € 40.500.

Der Überschuss beträgt beim Friedhof € 40.000, bei der Abwasserbeseitigung € 254.400 und bei der Abfallwirtschaft € 12.800.

Ein Sollüberschuss aus dem Jahr 2012 wird in Höhe von € 50.000 erwartet.

Es sind Zuführungen in Höhe von € 112.600 (2. NVA € 160.600) an den aoH möglich.

Der Schuldenstand wird sich per 31.12.2013 auf € 6.732.200 verringern. Es ist auch 2013 keine Darlehensaufnahme notwendig.

Der Stand der Wertpapiere (ohne Wertzuwachs) wird per 31.12.2013 € 581.800 und der Stand der Rücklagen € 261.200 betragen.

Die Aufwendungen betragen für:

Personalkosten € 1.952.600 inkl. Pensionen von € 100.600 (26,7 % des oH),

Verwaltungs- und Betriebsaufwand € 1.461.300 (20 %),

Pflichtbudgetposten wie NÖKAS und Sozialhilfeumlage, etc. € 1.548.900 (21,2 %),

Rückzahlung Darlehen abzüglich der Zinsenzuschüsse des Landes netto € 742.700 (10,2 %),

Gebrauchs- und Verbrauchsgüter € 110.400 (1,5 %)

Zuwendungen an die Blaulichtorganisationen € 78.700

Sonstige soziale Maßnahmen (u.a. Hauskrankenpflege, Zuschuss Tagesmütter, Essen auf Räder, Weihnachtsaktion, Ortstaxi, Sonnenbus) € 114.500

Sonstige Maßnahmen für Kinder u. Jugendliche (u.a. Musikschule, Zuschuss

Tagesmütter, Spielplätze, Ferienspiel, Säuglingsaktion) € 72.900

Subventionen € 41.300.

Das Maastricht-Ergebnis 2013 ergibt einen Überschuss von € 173.500.

Gegenüber dem Vorjahr sind einnahmen- und ausgabenseitig kaum Veränderungen möglich.

Die Indexerhöhung der Kanalbenutzungsgebühren führt zwar einnahmen-seitig zu einer Erhöhung, doch dienen diese zur Abdeckung der Mehrkosten, im Besonderen für ein höheres Reparaturvorkommen im Bereich der Abwasserleitung.

Ausgabenseitig wurden Kreditzinsen in Höhe von 3 % berücksichtigt. Bei den Personalkosten gibt es 2013 eine Nulllohnrunde, es wirken sich jedoch die gesetzlichen Vorrückungen aus und es wurde der Dienstposten für einen zusätzlichen Gemeindearbeiter berücksichtigt.

Die Rückzahlung an Darlehen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um € 42.800 und die Wirtschaftsförderung für die Fa. Jäger & Kronsteiner ist mit Dezember 2012 ausgelaufen.

Als zusätzliche Ausgaben zu den Pflichtbudgetposten sind u.a. die Finanzierung des Beitrages an der Musikschule (€ 40.000), das Projekt Familienaudit (€ 10.000), der Radweg zum Sportplatz (€25.000 abzüglich 50 % Förderung) und die Instandhaltung für das Wohngebäude Hauptstraße 35 (€ 30.000) gesichert.

Im aoH sind 3 Projekte möglich:

Projekt „Straßenbau“ in Höhe von € 200.000, die Bedeckung erfolgt durch eine Zuführung aus dem oH in Höhe von € 65.000 und einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 135.000.

Die Kosten für das Projekt „Öffentliche Beleuchtung“ in Höhe von € 70.000 sind bedeckt durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 20.000 und einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 50.000.

Das Projekt „Kanalbau“ beinhaltet den 3. Teil des Kanalkatasters in Höhe von € 56.700 und die Kosten für weitere Neuanschlüsse in Höhe von € 50.000. Die Ausgaben werden durch eine Entnahme aus Wertpapieren in Höhe von € 62.400, einer Subvention des Bundes in Höhe von € 16.700 und einer Zuführung aus dem oH in Höhe von € 27.600 finanziert.

Der Entwurf des Voranschlages 2013 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 14.11.2012 bis 30.11.2012 während der Arbeitsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den vorliegenden Voranschlag 2013 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, dem Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GR Forche, Vbgm. Hlavaty

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. November 2012 und des Gemeindevorstandes vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2013 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, dem Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Weiss, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek) angenommen.

Punkt 25) Heizkostenzuschuss 2012/2013

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Für die Periode 2011/2012 wurde der Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Gablitz an 22 Personen ausbezahlt wurde. Dies ergab einen Gesamtbetrag von € 5.450,--.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Auszahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses, wie im Vorjahr, für die Periode 2012 / 2013 beschlossen. Dieser beträgt € 150,-- und wird nach Antrag unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen ausbezahlt. Als Grenzen gelten die aktuellen Richtsätze für die Ausgleichszulage gem. § 293 ASVG. Bei Bezieherinnen und Beziehern von Kinderbetreuungsgeld und AMS-Leistung gelten gesonderte Richtsätze, da diese pro Jahr statt 14 nur 12 Bezüge erhalten.

Ich schlage deshalb vor, dass in der Heizsaison 2012/2013 ein Heizkostenzuschuss auch von der Marktgemeinde Gablitz in der Höhe von € 250,-- nach den Kriterien des Landes NÖ ausbezahlt wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Auszahlung des Heizkostenzuschusses unter den genannten Voraussetzungen seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Ausschüssen für Soziales und Gemeindewohnungen vom 17. September und 12. November 2012 sowie im Gemeindevorstand vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung des Heizkostenzuschusses für die Heizsaison 2012/2013 in Höhe von € 250,- unter den im Sachverhalt genannten Voraussetzungen genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 26) Weihnachtsaktion 2012

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Durch den geänderten Zugang zur Weihnachtszuwendung 2011, wurden Zuwendungen an 25 Erwachsene, gesamt € 3.500,-, und an 10 Kinder, gesamt € 700,-, im letzten Jahr ausbezahlt. Dies ergab einen Gesamtauszahlungsbetrag an Weihnachtszuwendungen für das Jahr 2011 in Höhe von € 4.200,- (2010 waren es € 5.250,-).

Ich schlage daher vor, dass auch im Jahr 2012 die Weihnachtszuwendung an bedürftige Gablitzerrinnen und Gablitzer nach Antrag ausbezahlt wird. Die Höhe soll, wie im Vorjahr, € 140,- für Erwachsene und € 70,- für Kinder betragen.

Der Informationsbrief über die Weihnachtszuwendung 2012 wurde Mitte November 2012 versandt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig diese Vorgangsweise.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Ausschüssen für Soziales und Gemeindewohnungen vom 17. September und 12. November 2012 sowie im Gemeindevorstand vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung der Weihnachtszuwendung für die Saison 2012/2013 für max. 25 GablitzerInnen zu je € 140,- und 10 Kindern zu je € 70,-, Gesamtaufwand somit max. € 4.200,-, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 27) Baumkonzept

GGR DI Gottfried Lamers berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Ausschuss für Dorfentwicklung und Naturschutz hat ein Konzept, bestehend aus einer Baumliste sowie einem Hinweisblatt für gewerbliche Betriebe, zum Schutz von Bäumen im öffentlichen Gut erarbeitet.

Bäume und Grünflächen im öffentlichen Raum sind die Visitenkarte einer Gemeinde und ihr Zustand sagt auch für BesucherInnen viel über den Zustand und die Prioritäten in der jeweiligen Kommune aus.

Bäume sind hochkomplexe Lebewesen, welche über ihre Vitalfunktionen, gemeinsam mit den anderen Pflanzen es den Menschen ermöglichen auf diesem Planeten zu leben und zu überleben. Bäume erbringen für die Menschen, über die unmittelbare Produktion von Sauerstoff hinaus, vielfältige Leistungen. Sie dienen unter anderem als Staubfilter, reinigen unsere Atemluft, geben Schatten, sichern unsere Böden und speichern Kohlendioxid. Sie strukturieren den öffentlichen Raum und geben unserer Gemeinde ein positives Außenbild. Gablitz ist als Teil des Biosphärenparks Wienerwald von vielfältigen Grün- und Erholungsräumen umgeben.

Baumpflanzungen stellen auch einen finanziellen Wert dar. Eine entsprechende sorgfältige Behandlung, beginnend mit der Sortenauswahl und Pflanzung, über die lebenslange Pflege der einzelnen Individuen, ist auch ein positiver Faktor für die Kostenrechnung. Auch in Bezug auf die Haftung für die Kommunalverwaltung im öffentlichen Raum wurde für die Erhaltung und Pflege eines Teils der Bäume im Kern- und Siedlungsgebiet von Gablitz bereits ein Baumkataster gemäß ÖNORM L 1125 erstellt.

In einer internen Dienstanweisung des Amtes wird die Vorgangsweise bei Planung, Pflanzung und Erhaltung geregelt. Die Maßnahmen zum Schutz von Bäumen im Falle von Baustellen sind vom Gemeinderat zu beschließen, da sie Auflagen an Bauwerber enthalten und diese verbindlich sein müssen. Die beigelegte Baumliste dient zur Orientierung privater Pflanzungen.

Maßnahmen zum Schutz von Bäumen im Bereich von Baustellen (Hinweisblatt):

Im Fall von Baumaßnahme sind besondere Schutzmaßnahmen für betroffene Bäume auf öffentlichem Gut im Einzugsbereich der Baustelle zu treffen. Diese Vorsorgemaßnahmen gelten für Baumaßnahmen der Gemeinde durch Fremdfirmen sowie für private Bauwerber die bei der Bauausführung öffentliches Gut in Anspruch nehmen. Die Schutzmaßnahmen sind in einem eigenen Merkblatt zusammenzufassen und Bauwerbern im Rahmen des Bauverfahrens auszuhändigen.

- Bei Bauarbeiten sind alle Gehölze derart zu schützen, dass durch Einsatz von Geräten, Maschinen, oder sonstige Baumaßnahmen, Beschädigungen vermieden werden. Um einen Baum ist grundsätzlich eine Schutzzone von min. 2,5 m einzuhalten.
- Bauaufsichtsorgane haben durch Einhaltung der einschlägigen Ö-Normen Beschädigungen der ober- und unterirdischen Baumteile sowie Eingriffe in deren Lebensraum hintan zu halten.
- Grundsätzlich sollen unbefestigte Flächen im Baumwurzelbereich für Baumaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden. Bei unumgänglichen Aufgrabungen, Lagerungen, Baustellenzufahrten und so weiter sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.
- Bei Bauarbeiten im Wurzelbereich:
 - Wurzelschneiden ist gärtnerische Facharbeit. Das Beschneiden von Grob- und Starkwurzeln führt zu einer statischen Beeinträchtigung des Baumes und gemäß ÖNORM L 1121 vorzunehmen.
 - Künetten werden mit erdigem Material aufgefüllt.
 - Sofortiges Einschwemmen ist erforderlich.
 - Grabarbeiten im Wurzelbereich haben händisch zu erfolgen. Absicherung gegen Verletzung des Wurzelbereiches und des Stammes im Falle von Bautätigkeiten (Bodenverdichtung und Stammschäden sind zu vermeiden.)
- Wurzelraum und Stammschutz:
 - Das Befahren des Wurzelbereiches ist nur nach besonderer Erlaubnis gestattet
 - Wenn das Befahren unumgänglich ist, ist der Wurzelraum durch eine Kiesschüttung, eine Pfostenabdeckung, eine Stahlplatte oder einer Baggermatratze zu schützen.
 - Stammschutz gegen äußere Verletzungen durch ist Pflicht
 - Die Lagerung von Baumaterial und das Aufstellen von Containern ist im Wurzel- und Kronenbereich verboten.
 - Bodenabtrag ist im Wurzelbereich nur händisch gestattet.
- Kronenschutz:
 - Eingriffe in die Baumkrone (z. B. für Leitungsführung) und nachfolgende Pflegemaßnahmen sind mit der Bauabteilung abzustimmen und von Fachleuten durchzuführen.
 - Allfällige Beschädigungen von Baumkronen sind unverzüglich zu melden und geeignete Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Für Gablitz geeignete Bäume (Baumliste):

Diese Auswahl der Bäume erfolgte anhand der Baumliste der Stadt Wien (MA 42) und Kommentaren/Ergänzungen durch Natur im Garten NÖ und beinhaltet Pflanzen, die sich grundsätzlich für unsere klimatischen Verhältnisse eignen. Diese Liste stellt Leitbäume dar, die vorrangig bei Nachpflanzungen verwendet werden sollten. Die Auswahl von Nachpflanzungen obliegt der Gemeindeverwaltung. Bei beabsichtigter Verwendung anderer als der angegebenen Sorten ist mit dem zuständigen Ausschuss Kontakt aufzunehmen.

Bei Planung und Pflanzung ist nach den festgelegten Kriterien vorzugehen.

Straßenbegleitgrün (z.B. Linzer Straße, Hauptstraße) und Alleen (z.B. Hauersteigstraße, Hochbuchstraße, Kirchengasse):

- *Acer (Ahorn) campestre* „Elsrijk“: gut geeignet
- *Carpinus (Hainbuche) betulus* „Frans Fontaine“: gut geeignet
- *Tilia (Linde) cordata* “Greenspire”: gut geeignet
- *Tilia platyphyllus*: gut geeignet
- *Fraxinus (Esche) ornus*: für trockene Standorte
- *Fraxinus excelsior*: für feuchtere Standorte
- *Platanen (Platanus)*: sehr gut geeignet (Größe im adulten Stadium beachten!)

Platzgestaltung (Spielplätze, Parks) und Solitärstellung:

- *Corylus (Hasel) colurna*: gut geeignet
- *Fraxinus ornus*: gut geeignet
- *Ginko biloba* „Autumn gold“: sehr gut auch auf Extremstandorten, sehr industriefest und auf Schwermetallböden geeignet
- *Paulownien (Blauglockenbaum)*: sehr gut geeignet
- *Prunus avium* (Vogelkirsche) und auch andere *Obstgehölze*: hoher ökologischer und Naschwert, aber durch eventuellen Fruchtfall kann auch ein Problem entstehen

Dieses Hinweisblatt sowie die Baumliste werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

GRⁱⁿ MMag.^a Michalek verlässt den Sitzungssaal um 21.20 Uhr.

Wortmeldungen: GR DI Kadlec, GR Willer

Antrag:

GGR DI Gottfried Lamers stellt nach Vorberatungen im Ausschuss für Dorfentwicklung und Naturschutz vom 07. November 2012 und im Gemeindevorstand vom 28. November 2012 den Antrag, der Gemeinderat möge dem im Sachverhalt angeführten Baumkonzept (Hinweisblatt und Baumliste) seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 21.22 Uhr die ZuhörerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE LISTE Gablitz

.....
FPÖ-Fraktion